

# KLIMAZIELE DER EU

→ Am 23. Jänner hat die Europäische Kommission vier Vorschläge verabschiedet, die - wenn sie vom Rat und vom Parlament angenommen werden - die rechtliche Grundlage für die Klimaziele der EU bis zum Jahr 2020 schaffen sollen. Diese Vorschläge haben unmittelbar oder mittelbar weitreichende Auswirkungen auf die Energiepolitik der EU. Daher müssen sie im Zusammenhang mit den energiepolitischen Entwicklungen analysiert werden. In diesem Beitrag werden die wichtigsten Gesichtspunkte dieser Vorschläge erläutert - und es wird der Frage nachgegangen, wie sie sich auf Österreich auswirken.

VON CHRISTOPH STREISSLER\*

**D**er EU-Rat hat unter dem Vorsitz Deutschlands vor einem Jahr Ziele für die Klima- und Energiepolitik der Union bis zum Jahr 2020 festgelegt. Diese Zielsetzungen gelten wegen ihrer klaren Quantifizierungen allgemein als sehr weitreichend und ambitioniert. Gründe dafür sind in erster Linie hohe und steigende Preise bei fossilen Energieträgern und die präkere Situation der Abhängigkeit von Russland und vom Nahen Osten bei der Lieferung von Erdgas bzw. Erdöl. Natürlich wurde die Zielsetzung aber in der Öffentlichkeit auch als der Anspruch auf eine weltweite Führungsrolle der EU bei der Festlegung von Treibhausgaszielen nach dem Ende der Kyoto-Periode (2012) dargestellt.

## KLIMAZIELE

Die zahlenmäßigen Ziele umfassen bis 2020:

- eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der EU-27 um zumindest 20 Prozent im Vergleich zu 1990;

### ZUSAMMENFASSUNG:

Bis 2020 hat sich die EU zum Ziel gesetzt, 20 Prozent der Treibhausgasemissionen einzusparen, einen Anteil von erneuerbaren Energien von 20 Prozent zu erreichen und zehn Prozent der Treibstoffe im Verkehr aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Ein entsprechendes Paket von Gesetzesvorschlägen der Kommission liegt nun vor. Dieser Artikel zeigt: Was ist dran, was sollte geändert werden.

- eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch auf zumindest 20 Prozent;
- eine Steigerung des Anteils von Biokraftstoffen am gesamten verkehrsbedingten Benzin- und Dieserverbrauch auf zehn Prozent;
- eine Einsparung von 20 Prozent des EU-Energieverbrauchs gegenüber den Prognosen für 2020.

Zur Umsetzung der ersten drei Ziele hat die Kommission am 23. Jänner 2008 folgende vier Vorschläge beschlossen: die Anpassung des EU-Emissionshandels, die Aufteilung des EU-weiten Reduktionsziels für

die Emission von Treibhausgasen auf die Mitgliedstaaten, die Zielsetzung für den Einsatz erneuerbarer Energieträger in der EU und schließlich den rechtlichen Rahmen für die geologische Speicherung von Kohlendioxid.

### EMISSIONSHANDEL NEU

Der derzeitige EU-Emissionshandel wurde mit der RL 2003/87/EG geschaffen. Für die neue Handelsperiode 2013-2020 werden weitere Treibhausgase und weitere Branchen in das System integriert. Wegen der Problematik nationaler Zuteilungspläne, die sich im bisherigen System gezeigt hat, vor

allem dem Problem der Überallokation von Emissionsrechten, wird in Hinkunft die Zuteilung auf EU-Ebene, und zwar durch die Kommission, erfolgen.

Eine weitere wesentliche Änderung besteht darin, dass nicht - wie bisher - praktisch alle Zertifikate gratis vergeben werden, sondern dass die Zertifikate versteigert werden sollen. Dies gilt jedenfalls für die Elektrizitätserzeuger. Gratis-Zuteilung soll es nur mehr für die energieintensiven Industrien geben, wenn sie im internationalen Wettbewerb stehen. Sie sollen erst schrittweise an eine gänzliche Versteigerung bis 2020 herangeführt werden. Die Kommission soll bis Juni 2011 Vorschläge vorlegen, welche Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden können, um Wettbewerbsnachteile für diese Industrien ausgleichen.

Größenordnungsmäßig ist der Emissionshandels-Sektor EU-weit für 40 Prozent der Emissionen verantwortlich, muss aber 60 Prozent der Reduktionen leisten.

\* Dr. Christoph Streissler ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.

### Ziele des Europäischen Rates 2007

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates aus dem März 2007, eine der Grundlagen des Klima- und Energiepakets, finden sich unter [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/93139.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/93139.pdf) (ab S. 10)

### Vorschläge im Detail

Die Vorschläge der Europäischen Kommission finden sich auf der Seite [http://ec.europa.eu/environment/climat/climate\\_action.htm](http://ec.europa.eu/environment/climat/climate_action.htm) (englisch, jedoch viele Dokumente, auf die verwiesen wird, auch auf deutsch).

Die EU-Klimaziele – nur eine schlechte Fassade.



Grundsätzlich kann die Emission von CO<sub>2</sub> auch dadurch reduziert werden, dass zwar fossile Brennstoffe verbrannt werden, das entstehende CO<sub>2</sub> jedoch nicht in die Atmosphäre entlassen, sondern abgetrennt und einer Endlagerung zugeführt wird (CCS – Carbon Capture and Storage). Im gegenständlichen Vorschlag wird in erster Linie die Speicherung des CO<sub>2</sub> geregelt, nicht die Abscheidung selbst. Der Großteil des Vorschlags umfasst vor allem prozedurale Bestimmungen und ist energiepolitisch wenig umstritten.

### CO<sub>2</sub>-SPEICHERUNG

Die Arbeiterkammer lehnt die Technologie ab. Sie hat auf die unabsehbaren technologischen Risiken hingewiesen, die über lange Zeiträume bestehen bleiben, ähnlich wie mit der Nuklearenergie, die vor allem mit dem Problem der Endlagerung der Abfälle zu kämpfen hat.

Die größten Befürchtungen wurden mit dem Vorschlag über die Aufteilung der Klimaziele

zwischen den Mitgliedstaaten verbunden. Für Österreich sieht der Vorschlag relativ glimpflich aus, so dass Österreich mit den Zielen für 2020 zufrieden sein kann, auch wenn der österreichische Beitrag zum EU-Ziel 2020 dennoch große Anstrengungen erfordern wird.

Die Zielsetzungen des Vorschlags beziehen sich nur auf die Emissionen, die nicht vom Emissionshandel erfasst werden. Es wird ein Reduktionspfad definiert, der im Rahmen einer gewissen Flexibilität jedes Jahr einzuhalten ist. Die Aufteilung des EU Ziels auf die Mitgliedstaaten erfolgt auf Basis einer Formel, in die das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in den verschiedenen Mitgliedstaaten eingeht, im Einklang mit der Idee einer Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten: reichere Mitgliedstaaten sollen weiter gehende Ziele auf sich nehmen.

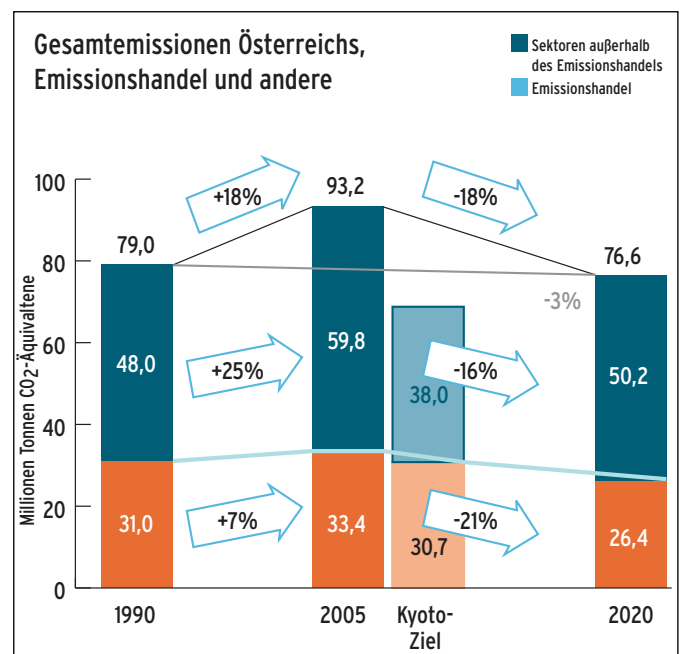
Der Zielwert im Jahr 2020 für die Emissionen, die nicht

weiter auf Seite 12 →

### ÖSTERREICHS EMISSIONEN

## 1990 - 2005 - 2020

Der Zielwert im Jahr 2020 für die Emissionen, die nicht vom Emissionshandel erfasst sind, liegt für Österreich bei minus 16 Prozent bezogen auf 2005. Abhängig vom Anteil des Emissionshandels bedeutet dies eine Reduktion von etwa drei Prozent gegenüber den Emissionen von 1990. Das Ziel 2020 liegt damit bedeutend über dem Kyoto-Ziel (minus 13 Prozent gegenüber 1990).



### Angst vor Abwanderung

Die energieintensive Industrie befürchtet, dass die Belastungen unerträglich werden, wenn sie die benötigten Emissionszertifikate ersteigern müssen, statt sie gratis zugeteilt zu bekommen. Sie droht mit Auslagerung der Produktion aus der EU.

### Forderungen des EGB

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) fordert in seiner Stellungnahme, dass die Klima- und Energiepolitik strategisch orientiert werden muss und Investitionen in europäische Technologie und Arbeitsplätze auslösen muss ([www.etuc.org/a/4742](http://www.etuc.org/a/4742)).

### Klima und Arbeitsplätze

Eine vom EGB erstellte Studie untersucht die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeitsplätze und die Beschäftigungswirkungen einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik (<http://www.etuc.org/a/3676>).



vom Emissionshandel erfasst sind, liegt für Österreich bei minus 16 Prozent bezogen auf 2005. Abhängig vom Anteil des Emissionshandels bedeutet dies eine Reduktion von etwa drei Prozent gegenüber den Emissionen von 1990.

**ERNEUERBARE**

Die Richtlinie über erneuerbare Energieträger hat zwei zentrale Zielsetzungen: Zum einen muss in jedem Mitgliedstaat im Jahr 2020 ein vorgegebener Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am gesamten Endenergieverbrauch erreicht werden. Zum anderen müssen in jedem Mitgliedstaat im Jahr 2020 im Verkehrssektor mindestens zehn Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen – im Wesentlichen Biokraftstoffe. Nach dem Vorschlag soll Österreich im Jahr 2020 drei Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen decken (derzeit 22 Prozent). Dies ist ein äußerst ambitioniertes Ziel, das voraussichtlich nur durch den Import erneuerbarer Energieträger zu erreichen sein wird. Noch viel ambitionierter ist freilich das Ziel im Programm der gegenwärtigen Regierung, das einen Anteil von 45 Prozent für 2020 vorsieht.

Die Festlegung von Zwischenzielen soll verhindern, dass eine vorhersehbare Zielverfehlung zu lange ohne korrigierende Maßnahmen hingenommen wird.

Die Richtlinie sieht ein System von Herkunftsnachweisen für Energie aus erneuerbaren Energieträgern vor. Diese sollen handelbar sein und es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Verpflichtungen statt durch eigenen Ausbau von erneuerbaren Energien durch Zukauf von Herkunftsnachweisen

aus anderen Mitgliedstaaten zu erfüllen.

**BIOKRAFTSTOFFE**

Bei den Biokraftstoffen haben alle Mitgliedstaaten dasselbe Ziel zu erfüllen. Klar ist,

dass der Bedarf von zehn Prozent durch Erzeugung in der EU wirtschaftlich nicht gedeckt werden kann. Um Importe einzuschränken, sollen Biokraftstoffe daher detailliert festgelegten Nachhaltigkeitskriterien ent-

sprechen. Dies soll einen gewissen Schutz für EU-Landwirte bieten. Andernfalls würde vermutlich der allergrößte Teil der Biokraftstoffnachfrage aus Importen gedeckt werden. Die Nachhaltigkeitskriterien umfassen freilich keine sozialen Standards. Gefordert sind lediglich ein Mindestmaß an Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen (zumindest 35 Prozent) und Anforderungen in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt. Mit letzterem Kriterium soll der Abholzung von Regenwald für die Treibstoffherstellung begegnet werden.

Die Arbeiterkammer hat sich stets klar gegen den Einsatz von Biokraftstoffen der ersten Generation ausgesprochen, da diese eine sehr ungünstige Treibhausgasbilanz haben und eine extrem teure Maßnahme darstellen. Ob sich dies mit Biokraftstoffen der zweiten Generation ändert, werden erst die technischen Entwicklungen zeigen.

**WEITERE SCHRITTE**

Die Vorschläge werden nun im EU-Rat diskutiert. Bei den Tagungen der Umwelt- und der Energieminister finden dazu erste Orientierungsgespräche statt. Ob es gelingen wird, die drei Richtlinien und die Entscheidung noch vor der Auflösung des Europäischen Parlaments im April 2009 zu verabschieden, ist fraglich. Denn die weitreichenden Änderungen im Energiesystem der EU, die sie bedingen, dürften zu langwierigen und harten politischen Auseinandersetzungen führen. Wichtig für den Prozess werden auch internationale Entscheidungen sein, von der kommenden Klimakonferenz in Kopenhagen Ende des Jahres bis hin zu den Präsidentschaftswahlen in den USA. ■



EUROPÄISCHER RAT

**KLIMA- UND ENERGIEPAKET**

Für die Staats- und Regierungschefs der EU war das Klima- und Energiepaket eines der heißen Themen beim kürzlich abgehaltenen Frühjahrsgipfel. Der Mut, der vor einem Jahr dazu beigetragen hat, dass in diesem Bereich sehr ambitionierte Ziele festgelegt wurden, scheint verfliegen zu sein. Zum einen bestehen Ängste, dass die energieintensive Industrie in Europa Schaden erleidet, wenn sie die Zertifikate für den Emissionshandel versteigern muss, statt sie wie bisher gratis zugeteilt zu

bekommen – ein Abgehen vom Prinzip der Versteigerung ab 2013 ist hier wahrscheinlich. Zum anderen ist das Ziel des Anteils von zehn Prozent Biokraftstoffen bis 2020 in Frage gestellt worden. Zu viele Studien haben in letzter Zeit gezeigt, dass mit der Erzeugung von Kraftstoffen aus Lebensmitteln schwerwiegende ökologische Schäden verbunden sein können. Ein weiterer Grund für die Skepsis des Europäischen Rates sind die weiterhin steigenden Getreidepreise.

**Agro- oder Biokraftstoffe**

Als Biokraftstoffe der ersten Generation werden veresterte Pflanzenöle (Biodiesel) und Ethanol (Biosprit), das aus Getreide hergestellt wird, bezeichnet. Da beide aus landwirtschaftlichem Anbau stammen, findet auch die Bezeichnung Agrotreibstoffe immer weitere Verbreitung.

**Biokraftstoffe der „zweiten Generation“**

Bei ihrer Herstellung werden ganze Pflanzen, Grasschnitt, Holz oder ganze Maispflanzen, verwendet. Die verschiedenen Technologien dazu sind jedoch erst in Erprobung, wesentliche Mengen dieser Biokraftstoffe sind erst 2020 zu erwarten.